

UNSERE SCHÄTZE IM RUHBENDERHAUS:

Der Bauerngarten

So klein das Anwesen mit seinen 2 Ar auch ist, so hat es neben Wohnhaus für bis zu 11 Personen, Ställen, Werkstätten und Scheune immer noch Raum für einen Bauerngarten.

Karl der Große erließ im Jahre 812 eine „Landgüterverordnung“, in der er 73 Nutzpflanzen bestimmte, die in den Landgütern angebaut werden sollten – unter anderen auch Lilien und Rosen.

Wir befolgen dieses Gebot selbstverständlich gewissenhaft soweit es uns möglich ist, wenn auch der Raum für alle 73 Pflanzen nicht ganz ausreicht. Aber sehr viele Küchen- und Heilkräuter unter ihnen sind in unserem Garten zu finden. Der Anbau erfolgt biologisch-dynamisch unter dem Regime unserer Kräuterfrau, die auch streng überwacht, dass auf dem Komposthaufen nichts landet, was dort nichts zu suchen hat.



„Kräuterfrau“ Hildegund Hoffmann bei der Arbeit im Garten hinter dem Ruhbenderhaus

ACHTUNG!

Am 10. September ist Washtag im Ruhbenderhaus! Tauchen Sie ein in die Tage Ihrer Kindheit, nur ohne übellaunige Mutter, der man besser aus dem Weg geht!

(Dr. Wendel Deschner)